

Preise für Netznutzung NS

Gültig ab 01.01.2025

Netzanschluss Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit¹⁾

Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	104,39 Euro/kW	203,39 Euro/kW
Arbeitspreis	7,60 Cent/kWh	3,64 Cent/kWh

2 Netzentgeltreduzierung beim Betrieb steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Modul 1³⁾ gilt für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 angeschlossen werden sowie ggf. Bestandsanlagen.

Pauschale Entgeltreduzierung je Marktlokation	-126,48 EUR/Jahr
---	------------------

Die Pauschale darf nicht höher sein als die Summe aus Arbeits- und Leistungsentgelt gemäß Punkt 1.

3 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	1,59 Cent/kWh
Tarifkunden im Schwachlasttarif ⁴⁾	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

4 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Cent/kWh
--	----------------

5 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,558 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ⁵⁾	0,025 Cent/kWh

6 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Cent/kWh
--	----------------

7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
- 3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
- 4) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
- 5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Preise für Netznutzung MS_NS

Gültig ab 01.01.2025

Netzanschluss Umspannung zur Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit¹⁾

Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	72,86 Euro/kW	180,86 Euro/kW
Arbeitspreis	6,41 Cent/kWh	2,09 Cent/kWh

2 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	1,59 Cent/kWh
Tarifkunden im Schwachlasttarif ³⁾	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Cent/kWh
--	----------------

4 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,558 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ⁴⁾	0,025 Cent/kWh

5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Cent/kWh
--	----------------

6 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung
- 3) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
- 4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Preise für Netznutzung MS

Gültig ab 01.01.2025

Netzanschluss Mittelspannung / Messung Mittelspannung

Es werden berechnet:

1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit¹⁾

Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	70,41 Euro/kW	176,41 Euro/kW
Arbeitspreis	6,25 Cent/kWh	2,00 Cent/kWh

2 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	1,59 Cent/kWh
Tarifkunden im Schwachlasttarif ³⁾	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Cent/kWh
--	----------------

4 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,558 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ⁴⁾	0,025 Cent/kWh

5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Cent/kWh
--	----------------

6 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor von 1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
- 3) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
- 4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Preise für Netznutzung NS_orL

Gültig ab 01.01.2025

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

-Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

Es werden berechnet:

1 Preise für Netznutzung ¹⁾	netto	brutto ²⁾
Jährlicher Grundpreis	72,28 Euro/a	86,01 Euro/a
Arbeitspreis	7,90 Cent/kWh	9,40 Cent/kWh
2 Netzentgeltreduzierung beim Betrieb steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG		
Modul 1 ³⁾ gilt für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 angeschlossen werden sowie ggf. Bestandsanlagen. Ohne Auswahl wird Modul 1 abgerechnet.		
Pauschale Entgeltreduzierung je Marktlokation	-126,48 EUR/Jahr	-150,51 EUR/Jahr
Die Pauschale darf nicht höher sein als die Summe aus Arbeitsentgelt und Grundpreis gemäß Punkt 1.		
3 Konzessionsabgabe		
Arbeitspreis	1,59 Cent/kWh	1,89 Cent/kWh
Schwachlasttarif ⁴⁾	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh
4 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen		
Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Cent/kWh	0,330 Cent/kWh
5 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen		
A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,558 Cent/kWh	1,854 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ⁵⁾	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
6 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Cent/kWh	0,971 Cent/kWh
7 Umsatzsteuer		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Umlage und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
- 4) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
- 5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Preise für Netznutzung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (Modul 2)

Gültig ab 01.01.2025

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

1 Preise für Netznutzung ¹⁾	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis-Modul ³⁾	3,16 Cent/kWh	3,760 Cent/kWh
3 Konzessionsabgabe		
Hochtarif ⁴⁾	1,59 Cent/kWh	1,892 Cent/kWh
Schwachlasttarif	0,61 Cent/kWh	0,726 Cent/kWh

4 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,28 Cent/kWh	0,330 Cent/kWh
--	---------------	----------------

5 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,56 Cent/kWh	1,854 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,05 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ⁵⁾	0,03 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh

6 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,82 Cent/kWh	0,971 Cent/kWh
--	---------------	----------------

7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
- 4) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- 5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Preise für Netznutzung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (Modul 3)

Gültig ab 01.04.2025

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

1 Preise für Netznutzung¹⁾

	netto	brutto ²⁾
Hochlastzeit:	13,83 Cent/kWh	16,458 Cent/kWh
Niedriglastzeit:	2,58 Cent/kWh	3,070 Cent/kWh
Standardlastzeit:	7,90 Cent/kWh	9,401 Cent/kWh

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

	1.Quartal (01.01. - 31.03.)	2.Quartal (01.04. - 30.06.)	3.Quartal (01.07. - 30.09.)	4.Quartal (01.10. - 31.12.)
Hochlastzeitfenster	11:30 - 11:45 Uhr 17:00 - 19:15 Uhr			
Niedriglastzeitfenster	0:00 - 6:00 Uhr 22:15 - 0:00 Uhr			
Standardlastzeitfenster	übrige Zeit	übrige Zeit	übrige Zeit	übrige Zeit

2 Konzessionsabgabe

Hochlast- und Standardlastzeit:	1,590 Cent/kWh	1,892 Cent/kWh
Niedriglastzeit:	0,610 Cent/kWh	0,726 Cent/kWh

3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Cent/kWh	0,330 Cent/kWh
--	----------------	----------------

4 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,558 Cent/kWh	1,854 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ³⁾	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh

5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Cent/kWh	0,971 Cent/kWh
--	----------------	----------------

6 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Preise für Netznutzung unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen

Gültig ab 01.01.2025

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

Es werden berechnet:

		netto	brutto ²⁾
1	Preise für Netznutzung¹⁾		
	Arbeitspreis	3,950 Cent/kWh	4,701 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3	KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,277 Cent/kWh	0,330 Cent/kWh
4	Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	1,558 Cent/kWh	1,854 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ³⁾	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
5	Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,816 Cent/kWh	0,971 Cent/kWh
6	Umsatzsteuer		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.